



AFL GRUNDBESITZ INGOLSTADT GMBH

AFL GmbH – Spanische Allee 109 – 14129 Berlin

Stadt Ingolstadt
Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Spanische Allee 109
14129 Berlin

Telefon +49 (0) 30 - 80 30 80 - 0
Telefax +49 (0) 30 - 80 30 80 - 99
Internet www.aldinger-fischer.de

15. September 2014

Dr. A/ag

E-Mail: a.goetze@aldinger-fischer.de

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Verlagerung des Hornbachbaumarktes an die Manchinger Straße/Ecke Bunsenstraße

**Anlage: Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorentwurf) (1x)
Beschreibung des Vorhabens (1x)
Handelsregisterauszug (1x)
Bestätigungsschreiben (1x)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, die AFL Grundbesitz Ingolstadt GmbH, den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB). Gegenstand dieses Bauleitplanverfahrens soll die Schaffung von Baurecht für die Verlagerung des Hornbachbaumarktes auf die Grundstücke Flurnummer 4680/6 und 4680/5 (Teilfläche) Gemarkung Ingolstadt sein.

Wir versichern, dass uns diese für die Realisierung unseres Planungsvorhabens erforderlichen Grundstücke bis zum Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch Erwerb zur Verfügung stehen. Ferner sichern wir bereits heute zu, dass wir als Vorhabenträger im Sinne des § 12 BauGB bereit und in der Lage sind, die Planungen und das Vorhaben innerhalb einer noch gemeinsam festzulegenden angemessenen Frist durchzuführen. Die erforderlichen Finanzierungsnachweise werden auf Anforderung vorgelegt.

Sämtliche Aufwendungen für notwendige Planungsleistungen, Gutachten und sonstige Planungsunterlagen werden von uns als Vorhabenträgerin getragen, soweit diese für die rechtmäßige Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich und ursächlich mit unserem Planungsvorhaben verbunden sind. Ebenso werden wir uns in einem kurzfristig nach dem Aufstellungsbeschluss noch abzuschließenden Durchführungsvertrag gegenüber der Stadt verpflichten, den ursächlich mit unserem Vorhaben verbundenen Erschließungsaufwand sowie sämtliche planungsrechtlich notwendigen und kausalen Folgelasten zu tragen.

Wir erklären außerdem, dass die Firma Hornbach als Inhaber eines bestehenden Mietvertrages für das Grundstück des bisherigen Hornbachstandortes bereit und in der Lage ist, für einen Zeitraum von 8 Jahren ab Aufstellungsbeschluss keine innenstadtrelevanten (gem. der „Bayrischen Sortimentsliste“) Einzelhandelsnutzung stattfindet. Unser entsprechendes Bestätigungsschreiben vom heutigen Tage erhalten Sie als Anlage.

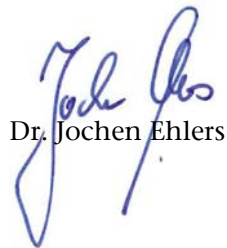
Uns ist bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Ingolstadt den Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen kann, falls im Bauleitplanverfahren schwerwiegende Probleme auftreten sollten, die nicht in der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu bewältigen sind. Der Stadtrat kann im Rahmen seiner Planungshoheit unbeeinflusst von Vorwegbindungen frei entscheiden. Im Falle einer Einstellung des Verfahrens gehen bis dahin bereits angefallene Aufwendungen zu unseren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen

AFL GRUNDBESITZ INGOLSTADT GMBH



Dr. Henrik Aldinger



Dr. Jochen Ehlers